

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Hintergründe zum Tatverdächtigen des Messerangriffes in Wangen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchem Wohnsitz ist der Tatverdächtige aktuell gemeldet?
2. Ist bekannt, aus welchen Gründen der Tatverdächtige sich in Wangen aufhielt?
3. Ist bekannt, in welcher Unterkunft sich der Tatverdächtige im Zeitraum vor der Tat aufgehalten hat?
4. Seit wann befindet sich der Tatverdächtige in Deutschland?
5. Ist der Tatverdächtige bereits in der Vergangenheit innerhalb Deutschlands straffällig geworden und wenn ja, welche Straftaten sind bekannt?
6. Sind Straftaten bekannt, die er in den Niederlanden begangen hat und wenn ja, welche?
7. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügt der Tatverdächtige?
8. Seit wann ist der Tatverdächtige niederländischer Staatsbürger?
9. Ist der Tatverdächtige im Besitz weiterer Staatsbürgerschaften und wenn ja, welcher?

22.4.2024

Goßner AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2024 Nr. JUMRIII-E-410-26/25 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. An welchem Wohnsitz ist der Tatverdächtige aktuell gemeldet?

Zu 1.:

Der Tatverdächtige ist in der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft in Wangen im Allgäu gemeldet.

2. Ist bekannt, aus welchen Gründen der Tatverdächtige sich in Wangen aufhielt?

Zu 2.:

Der Tatverdächtige hat Verwandte, die in Wangen im Allgäu wohnhaft sind.

3. Ist bekannt, in welcher Unterkunft sich der Tatverdächtige im Zeitraum vor der Tat aufgehalten hat?

Zu 3.:

Der Tatverdächtige hielt sich vor der Tat in der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft in Wangen im Allgäu auf.

4. Seit wann befindet sich der Tatverdächtige in Deutschland?

Zu 4.:

Der Tatverdächtige befindet sich seit Juni 2023 in Deutschland.

5. Ist der Tatverdächtige bereits in der Vergangenheit innerhalb Deutschlands straffällig geworden und wenn ja, welche Straftaten sind bekannt?

Zu 5.:

Der Tatverdächtige ist in Deutschland bislang wegen einer Straftat nicht rechtskräftig verurteilt worden. Der Auszug aus dem Bundeszentralregister weist keine Eintragungen auf.

6. Sind Straftaten bekannt, die er in den Niederlanden begangen hat und wenn ja, welche?

Zu 6.:

Eine Auskunft aus dem niederländischen Strafregister vom 4. April 2024 enthält keine Eintragung.

7. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügt der Tatverdächtige?

Zu 7.:

Der Beschuldigte ist EU-Bürger. Durch Verfügung der Stadt Wangen vom 12. September 2023 wurde der Verlust des Rechts nach § 2 Abs. 1 FreizügG/EU auf Einreise und Aufenthalt festgestellt.

8. Seit wann ist der Tatverdächtige niederländischer Staatsbürger?

9. Ist der Tatverdächtige im Besitz weiterer Staatsbürgerschaften und wenn ja, welcher?

Zu 8. und 9.:

Eine Beantwortung ist derzeit nicht möglich. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern insoweit an.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration